

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 20/0178/WP18
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.08.2023
		Verfasser/in: FB 20/100
Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Finanzausschuss		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2023	Finanzausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 22.03.2023 zur „Politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen“ an den Ausschüssen der Stadt geht zurück auf einen entsprechenden Antrag der AG Behindertenhilfe vom 20.01.2022 sowie den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2021 (Nr. 128/18).

Nach einer telefonischen Abstimmung zwischen der Geschäftsführung der AG Behindertenhilfe und der Geschäftsführung des Finanzausschusses wird vorgeschlagen, auf eine regelmäßige Teilnahmeabfrage einer Vertreterin / eines Vertreters der AG Behindertenhilfe zu verzichten. Hintergrund ist, dass die AG selber darauf hinweist, dass weder eine regelmäßige Teilnahme noch die Sichtung einer entsprechenden Abfrage personell leistbar wäre. Daher habe man in dem entsprechenden Antrag vom 20.01.2022 in einem ersten Schritt auch lediglich die Teilnahme an bestimmten Fachausschüssen beantragt (konkret: Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Ausschuss für Wissenschaft und Digitalisierung, Betriebsausschuss Kultur, Mobilitätsausschuss, Planungsausschuss, Ausschuss für Schule und Weiterbildung). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass bei den meisten Themen im Finanzausschuss, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren, eine Beratung zuvor bereits in einem der Fachausschüsse stattgefunden hat.

Um den Beschluss des Rates vom 22.03.2023, in der die Hinzuziehung von Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe in allen Ausschüssen beschlossen worden ist, gerecht zu werden, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, im Zuge der Abstimmung der Tagesordnung zwischen Ausschussvorsitz und -geschäftsführung zu prüfen, ob Tagesordnungspunkte benannt werden, welche für die AG Behindertenhilfe ausnahmsweise von besonderer Bedeutung sein könnten. Ein entsprechender Hinweis kann auch gerne durch die Ausschussmitglieder*innen nach Versand der Einladung erfolgen. Die Geschäftsführung des Finanzausschusses würde dann Kontakt mit der AG Behindertenhilfe aufnehmen. Dies entspricht auch dem Wunsch der AG Behindertenhilfe, den diese im o.g. Telefonat geäußert hat. Des Weiteren wird es als sinnvoll angesehen, die AG Behindertenhilfe bei den Haushaltsplanberatungen im bündelnden Finanzausschuss, in Bezug auf den Beschluss von augenscheinlich relevanten Einzelmaßnahmen, hinzuzuziehen.

Bei einer entsprechenden Entsendung gelten dann dieselben Bestimmungen wie in den anderen Ausschüssen, d. h.

- die hinzugezogenen Vertreter*innen der AG Behindertenhilfe werden auf Beschluss des Ausschusses hinzugezogen
- sie haben Rederecht, aber keine Stimm- oder Antragsrechte
- sie sind keine sachkundigen Bürger*innen und keine sachkundigen Einwohner*innen und somit auch keine Mitglieder des Ausschusses. Es findet keine Bestellung statt.
- sie erhalten kein Sitzungsgeld
- sie nehmen ausschließlich an den Tagesordnungspunkten teil, die die Belange von Menschen mit Behinderungen konkret berühren
- sie sind vor der ersten Sitzungsteilnahme zu verpflichten.

Anlagen:

- Ratsantrag Nr. 128/18 der SPD-Fraktion vom 11.05.2021
- Schreiben der AG Behindertenhilfe vom 20.01.2022